



Deckblatt für die schriftliche Modulprüfung „Privatrecht“ (FÜM II)

Angaben zur Prüfung (von der Lehrveranstaltungsleitung auszufüllen)

Lehrveranstaltung/Prüfung (LV-Nummer, Bezeichnung): Schriftliche Modulprüfung „Privatrecht“ (FÜM II)

Lehrveranstaltungsleiter*in:
Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M.
Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer
Univ.-Prof. Dr. Florian Schuhmacher, LL.M.

Prüfungsbeginn: 10.12.2020, 09:00 Uhr Prüfungsende: 10.12.2020, 13:15 Uhr

Digitaler Ort der Prüfung (Link zum Moodle-Raum): <https://moodle.univie.ac.at/course/view.php?id=148520>

Notenschlüssel:

Für eine positive Beurteilung müssen jeweils zumindest 40% der erzielbaren Punkte in den Teilen „Bürgerliches Recht“ sowie „Unternehmensrecht“ und insgesamt mindestens 50% erreicht werden (§ 12 Studienplan).

Erreichbarkeit während der Prüfung:

- Für inhaltliche Fragen:

Bei **Fragen zum Sachverhalt des Bürgerlichen Rechts** wenden sich Kandidat*innen der

Buchstabengruppe A-L und kommissionelle Antritte an konstanze.winkler@univie.ac.at, matthaeus.uitz@univie.ac.at

Buchstabengruppe M-Z, Nostrifikanten und Drittantritte bei Prof. Kathrein an nina.thomic@univie.ac.at,
daniel.gritsch@univie.ac.at

Bei **Fragen zum Sachverhalt des Unternehmensrechts** wenden Sie sich an stefan.holzweber@univie.ac.at,
anno.scharf@univie.ac.at

- Für technische Fragen:

Email: doruntina.berisha@univie.ac.at, paul.eberstaller@univie.ac.at, donika.berisha@univie.ac.at

Angaben zur Studierenden / zum Studierenden (von der Studierenden / vom Studierenden auszufüllen)

Studienkennzahl lt. Studienblatt: UA 101

Studienrichtung lt. Studienblatt: Rechtswissenschaften

Scrollen Sie weiter, um zur FÜM II-Angabe zu gelangen.

FÜM 2 – Sachverhalt

Zivilrechtlicher Sachverhalt:

Die in Salzburg wohnhafte **Sabine** restauriert in ihrer Freizeit antike Möbel. Kürzlich hat **Sabine** von ihrer zuletzt in Deutschland lebenden Tante eine sehr kostbare, antike Barock-Kommode geerbt. Da die Kommode jedoch zum Teil stark in die Jahre gekommen ist, möchte **Sabine** die Kommode von Grund auf restaurieren, was ihren Schätzungen zufolge etwa 5.000 € kosten würde. Die Restauration möchte **Sabine** aus Kostengründen weitgehend selbst vornehmen. Um sich aber sonst im Leben nicht zu sehr einschränken zu müssen, will **Sabine** einen Kredit für ihr Vorhaben aufnehmen.

Bei der täglichen Lektüre der Online-Nachrichten entdeckt **Sabine** ein günstiges Finanzierungsangebot der in Frankfurt ansässigen **Follow Your Dreams Bank AG**, die im Internet individuell zugeschnittene Anzeigen schaltet. Die Anzeige wird **Sabine** aufgrund der Lokalisierung ihres Endgeräts in Österreich angezeigt. Nach einer Videochat-Besprechung mit einem Kundenberater der **Follow Your Dreams Bank AG** wird **Sabine** eine Fremdfinanzierung iHv 5.000 € mit einer Laufzeit von zwei Jahren und einer Verzinsung von 4 % p.a. offeriert. Als Sicherheit verlangt die Bank eine Sicherungsübereignung der Kommode. Die **Follow Your Dreams Bank AG** und **Sabine** werden sich zu den oben genannten Bedingungen einig, der Vertragsabschluss erfolgt schließlich über das dafür vorgesehene Eingabefeld auf der Website der **Follow Your Dreams Bank AG**. Zu diesem Zeitpunkt befindet sich die Kommode noch im Haus von Sabines Tante in Deutschland. Nach Abwicklung des Verlassenschaftsverfahrens überbringt ein Spediteur die Kommode zu **Sabine** nach Salzburg.

Sabine möchte unter anderem die vorhandenen Beschläge der Kommode durch originalgetreue Griffe mit Echtgoldverzierungen ersetzen. In einem Online-Forum für Antiquitäten entdeckt Sabine eine Anzeige der **Antico GmbH** mit Sitz in Zürich, die auf hochwertige Ersatzteile für Antiquitäten aller Art spezialisiert ist. **Sabine** findet im Online-Shop der **Antico GmbH** passende Griffe und bestellt insgesamt zehn Griffe mit Schrauben zum Kaufpreis von insgesamt 1.000 €. Im Rahmen des Bestellvorgangs weist die **Antico GmbH** auf ihre AGB hin, die wirksamer Vertragsbestandteil werden. Die AGB sehen ein Zahlungsziel von 30 Tagen ab Erhalt der Ware vor. Bis zur Zahlung verbleibt die Ware im Eigentum der **Antico GmbH**. Informationen über das Rücktrittsrecht des Käufers befinden sich in den AGB. Die **Antico GmbH** macht allerdings keinerlei Angaben zur Rücktrittsfrist. Nach zwei Wochen werden **Sabine** die bestellten Griffe geliefert. Beim anschließenden Einbau der Griffe in ihrer Wohnung in Salzburg beschädigt **Sabine** diese aus Ungeschicklichkeit mit dem Schraubenzieher (Wertminderung iHv 300 €).

Weitere sechs Wochen später wachsen **Sabine** die Kosten der Reparaturen über den Kopf – die Reparaturen kosten deutlich mehr als ursprünglich kalkuliert und sie kommt finanziell in Bedrängnis. **Sabine** teilt der **Follow Your Dreams Bank AG** mit, dass sie die aktuell fällige Kreditrate nicht bedienen kann. Die **Follow Your Dreams Bank AG** beabsichtigt daraufhin die außergerichtliche Verwertung der Kommode, die sich aktuell in **Sabines** Wohnung in Salzburg befindet. Auch die Rechnung der **Antico GmbH** kann **Sabine** nicht begleichen, und sie möchte sich am liebsten von allen Verträgen lösen.

Wie ist die Rechtslage?

Soweit im Sachverhalt nicht anders angegeben, gehen Sie davon aus, dass die angeführten Personen ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben sowie gegebenenfalls die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Gehen Sie bei der Falllösung von einem österreichischen Gerichtsstand aus. Sofern im Sachverhalt nicht anders angegeben, gehen Sie davon aus, dass sämtlichen gesetzlichen Prüfungs- und Aufklärungspflichten, insbesondere der Bonitätsprüfung, unverzüglich bei Vertragsabschluss oder bereits zu einem früheren Zeitpunkt entsprochen wurde. Berücksichtigen Sie bei der Fallprüfung außerdem, dass nach deutschem Recht das besitzlose Sicherungseigentum zulässig ist und nach schweizerischem Recht der Eigentumsvorbehalt wirksam durch Registereintrag entsteht. Dieser Registereintrag ist im vorliegenden Fall jedoch unterblieben.

Unternehmensrechtlicher Sachverhalt:

Pezi (**P**) und Arnold (**A**) sind Geschäftsführer der **ImmoNord-GmbH (I-GmbH)**. **P** hält 60% der Anteile der Gesellschaft, **A** die übrigen 40%. Die **I-GmbH** betreibt eine Realitätenverwaltung in Retz (NÖ).

A erteilt **Katharina (K)** mündlich Prokura und sichert ihr zu, dass sie in allen Belangen der **I-GmbH** tätig werden könne. **K** ist die erste und einzige Prokuristin der **I-GmbH**. **A** wendet sich weder an **P**, noch befasst er die Gesellschafterversammlung bezüglich der Prokuraerteilung. Ebenso tätigt er alleine die Firmenbuchanmeldung – eingetragen wurde **K** jedoch bislang noch nicht. Kurz nach der Erteilung der Prokura, aber noch vor der Entscheidung über die Eintragung in das Firmenbuch, verkauft **K** in ihrer Stellung als Prokuristin im Namen der **I-GmbH** eine Liegenschaft (Wert € 280 000) an ihre Schwester **Julia (J)**, die nicht an der **I-GmbH** beteiligt ist, um € 260 000; der Sekretär der **I-GmbH** überweist die Anwaltskosten iHv € 5 000 ohne weitere Nachfrage.

Während sich **K** an der Gesellschaft für ihre unterdurchschnittliche Entlohnung „rächen“ möchte, weiß **J** nichts vom wahren Wert der Liegenschaft. Nachdem **J** € 260 000 an die **I-GmbH** überwiesen hat, beauftragt sie eine Baumeisterin mit umfassenden Planungsarbeiten (Kosten € 21 000) und verlangt die Übertragung der Liegenschaft.

Wie ist die Rechtslage?

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der ImmoNord-GmbH

§ 2 Firma und Sitz der Gesellschaft

Die Firma der Gesellschaft lautet:

ImmoNord-GmbH

Der Sitz der Gesellschaft ist Retz.

Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, auch an anderen Orten des In- und Auslandes Zweitniederlassungen zu errichten.

§ 3 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im In- und Ausland:

- a) Ankauf, Entwicklung, Bewirtschaftung, Vermietung (Verpachtung) und Verwertung von bebauten und unbebauten Liegenschaften (einschließlich Superädifikaten und Baurechten);
- b) Immobilienentwicklung, Planung und Realisierung von Bau- und Immobilienprojekten aller Art;
- c) Operativer Betrieb von Einzelhandelsimmobilien, Wohnimmobilien, Bürogebäuden, Logistikzentren und sonstigen Immobilien;
- d) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Rahmen des Unternehmensgegenstands notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere auch in allen dem Unternehmensgegenstand ähnlichen oder verwandten Tätigkeitsbereichen. Bankgeschäfte im Sinne des Bankwesengesetzes sind von der Tätigkeit der Gesellschaft ausgenommen.

§ 4 Beginn und Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet und entsteht mit der Eintragung im Firmenbuch.

Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tage der Eintragung der Gesellschaft im Firmenbuch und endet am 30.09.2010.

Von da an laufen die Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre) vom 01.10. eines Kalenderjahres bis zum 30.09. des Folgejahres.

§ 5 Stammkapital und Stammeinlage(n)

- a) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 40.000,- (vierzigtausend Euro), und wird von den Gesellschaftern in folgender Weise übernommen und einbezahlt:
- b) Herr Pezi Putz übernimmt eine Stammeinlage von EUR 24.000,- (vierundzwanzigtausend Euro) und leistet darauf eine bare Einzahlung von EUR 24.000,- (vierundzwanzigtausend Euro);
- c) Herr Arnold Mild übernimmt eine Stammeinlage von EUR 16.000,- (sechzehntausend Euro) und leistet darauf eine bare Einzahlung von EUR 16.000,- (sechzehntausend Euro).



§ 6 Geschäftsanteil(e)

Der Geschäftsanteil des (jedes) Gesellschafters bestimmt sich nach der Höhe der von ihm übernommenen Stammeinlage.

Jeder Geschäftsanteil ist grundsätzlich teilbar und übertragbar.

Die Übertragung der Geschäftsanteile oder von Teilen davon, mit Ausnahme der Übertragung an Mitgesellschafter, bedarf der Zustimmung aller Gesellschafter.

Die Verpfändung eines Geschäftsanteiles oder eines Teiles davon bedarf der Zustimmung der übrigen Gesellschafter.

§ 7 Organe der Gesellschaft

- a) Die Gesellschaft hat einen, zwei oder mehrere Geschäftsführer, die durch Beschluss in der Generalversammlung zu bestellen sind. Mindestens ein Geschäftsführer muss seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.
- b) Prokuristen können die Gesellschaft zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken vertreten.
- c) Die Firmazeichnung erfolgt in der Weise, dass der Zeichnende unter den von wem und auf welche Weise immer hergestellten Firmawortlaut seine Unterschrift setzt; ein Prokurist mit einem das Prokuraverhältnis andeutenden Zusatz.
- d) Die nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse werden in der Generalversammlung gefasst.

Retz, am 21.9.2009

Pezi Putz

Arnold Mild

Beginnen Sie mit der Lösung des Falles auf der nächsten Seite. Sie können wählen, ob Sie mit dem zivilrechtlichen oder unternehmensrechtlichen Teil beginnen möchten. Bitte achten Sie darauf, Ihre Datei regelmäßig lokal abzuspeichern.

